



**Satzung der Stadt Waren (Müritz)  
über die Aufhebung  
des Bebauungsplanes Nr. 76  
„Wohnbebauung Am Volksbad“**



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 394) wird mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 30.04.2025 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ erlassen.

**§ 1**

**Geltungsbereich der Aufhebungssatzung**

(1) Der Geltungsbereich des Aufhebungsbebauungsplanes befindet sich im westlichen Stadtgebiet, liegt in der Flur 13 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Bebauung entlang der Straße „Röbeler Chaussee 3,5,7,9,11,13“;  
im Osten: durch die Bebauung entlang der Straße „Walther-Rathenau-Straße“;  
im Süden: durch die Bebauung entlang der Straße „Am Volksbad“;  
im Westen: durch die Magerrasenfläche oberhalb des Volksbades mit der Wetterstation sowie die Bebauung „Am Volksbad 6 und 8“.

Er umfasst die Flurstücke 64/3, 65/11, 67/4 sowie teilweise die Flurstücke 64/6 und 65/9.

(2) Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem wirksamen Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnbebauung am Volksbad“.

**§ 2**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“**

Die von der Stadtvertretung am 19.07.2017 beschlossene und am 29.07.2017 in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird aufgehoben.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 23.04.2026

N. Möller  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 20.01.2022.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Warener Wochenblatt " am 19.02.2022 und im Internet unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) erfolgt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 09.10.2024 den Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Aufhebungssatzung und der Entwurf der Begründung sowie der aufzuhebende wirksame Bebauungsplan Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ mit seiner Begründung wurden vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V (<https://www.bauportal-mv.de> alternativ <https://bplan.geodaten-mv.de> für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen auch in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

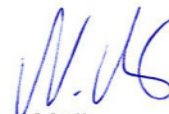
Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht für die Dauer der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus.

Es wurde darauf hingewiesen:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können;
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen an folgende Adresse: [planung-wifoe@waren-mueritz.de](mailto:planung-wifoe@waren-mueritz.de);
- dass Stellungnahmen auch bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz) zur Niederschrift oder per Post an die Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) abgegeben werden können;
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

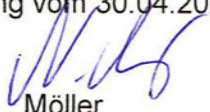
Waren (Müritz), 23.04.2026



Möller  
Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.04.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am 30.04.2025 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30.04.2025 gebilligt.

Waren (Müritz), 23.04.2026

  
Möller  
Bürgermeister

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Wohnbebauung Am Volksbad“ wird hiermit ausgefertigt.

Waren (Müritz), 23.04.2026

  
Möller  
Bürgermeister

Der Beschluss über die Aufhebungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich im "Warener Wochenblatt" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Gem. § 10 a BauGB erfolgte ergänzend eine Einstellung der in Kraft getretenen Aufhebungssatzung auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) alternativ <https://bplan.geodaten-mv.de>.

Die Aufhebungssatzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz),

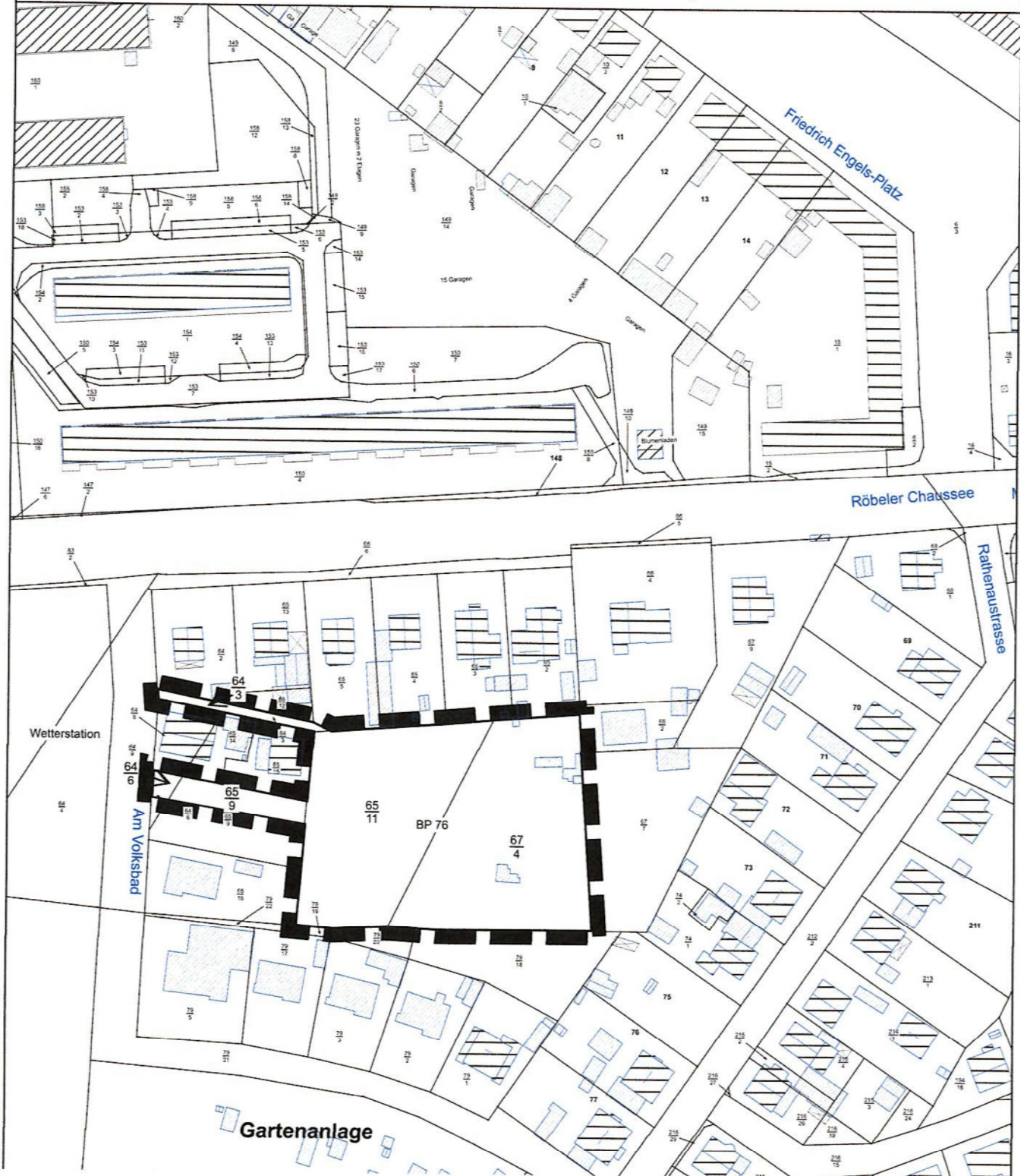
Möller  
Bürgermeister

Bearbeiter:  
Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Sachgebiet Stadtplanung / Wirtschaftsförderung / Baurecht  
Waren (Müritz), 30.04.2025

# Lageplan zur Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 76 "Wohnbebauung Am Volksbad"

Gemarkung Waren, Flur 13

Flurstück 65/11, 67/4, 64/3 und teilweise 64/6, 65/9



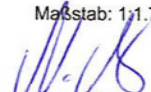
Beschluss Stadtvertretung: 30.04.2025

Satzung ausgefertigt:



Geltungsbereich zur Satzung  
über die Aufhebung

Maßstab: 1:1.750

  
Norbert Möller  
Bürgermeister